



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verwaltungsmodernisierung
Az.: 042-0/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

11. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 901/2020

Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung

Kurzfassung:

Im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist am 8. Dezember 2020 die „Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung“ veröffentlicht worden. Das Papier ist in sieben konkrete Maßnahmen gegliedert, um zu einer wertebasierten digitalen Transformation zu gelangen. Dazu zählen u. a. die Förderung sozialer Teilhabe und digitaler Kompetenzen sowie die Stärkung des Vertrauens in die digitale Verwaltung. Genannt werden auch die Stärkung der digitalen Souveränität und Interoperabilität in Europa sowie die Schaffung wertebasierter und Menschen-zentrierter Systeme künstlicher Intelligenz für den öffentlichen Sektor. Diese Maßnahmen werden durch sog. politische Aktionsbereiche konkretisiert, mit dem Ziel, sie bis 2024 umzusetzen. Das Maßnahmenpaket soll u. a. auf Grundlage jährlicher Berichte evaluiert werden.

Anknüpfend an frühere Erklärungen im Rahmen von EU-Ratspräsidentschaften, zuletzt Talliner Erklärung von 2017 zu elektronischen Behördendiensten (E-Government), ist auch im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft nunmehr eine Erklärung zur Digitalisierung vorgelegt worden. Die „Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung“ ist im Original lediglich auf Englisch veröffentlicht worden (**Anlage 1**). Eine inoffizielle deutsche Übersetzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Erklärung, die von den für Verwaltungsdigitalisierung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Staaten offiziell verabschiedet worden ist, enthält gemeinsame Leitlinien zur digitalen Transformation in Europa. Ziel ist es, diese so auszugestalten, dass sie auf demokratischen Werten und ethischen Prinzipien fußt. Dazu haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf sieben konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2024 verständigt:



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

1. Stärkung und Achtung von Grundrechten und demokratischen Werten

Hingewiesen wird u. a. auf die gebührende Achtung der Meinungsfreiheit durch Schutz sowohl vor Desinformationen als auch vor offensichtlichen Angriffen auf Wahlen. Erwähnung findet auch der Schutz vor böswilligen Cyber-Aktivitäten wie Cyber-Mobbing, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen sowie der Hinweis auf Transparenz, Privatsphäre und Authentizität von Informationen.

2. Soziale Teilhabe und digitale Integration zur Gestaltung der digitalen Welt

Angestrebt wird ein gleichberechtigter Zugang zu einem offenen Internet für alle Teile der Gesellschaft, einschließlich benachteiligter Gruppen und Bürger mit Behinderungen. Zudem wird ein Paradigmenwechsel weg von E-Government hin zu Mobil-Government gesehen, da die Mehrheit der Bürger mittlerweile mobile Geräte für den Zugang zum Internet benutzt.

3. Förderung digitaler Kompetenzen

Bürger und Unternehmen sollen weiter befähigt werden, digitale Identitäten zu verwalten, ihre persönlichen Daten und Privatsphäre online zu schützen und die Möglichkeit zu einer nahtlosen und leicht zugänglichen Interaktion mit öffentlichen Verwaltungen nach dem Ansatz eines „eingebauten Datenschutzes“ erhalten. Lebenslanges Lernen und die Entwicklung digitaler Fähigkeiten sollen gefördert werden.

4. Vertrauen und Sicherheit in die digitale Verwaltung

Alle Menschen in der EU sollen über eine weithin akzeptierte und sichere elektronische Identifikation verfügen, die den europäischen Standards (e-ID) entspricht. Transparenz, Vorhersehbarkeit, Sicherheit durch Design sollen gewährleistet werden.

5. Digitale Souveränität und Interoperabilität

Es soll sichergestellt werden, dass alle den IT-Lösungen zugrunde liegenden digitalen Komponenten (Hardware, Software und Dienstleistungen) europäischen Anforderungen entsprechen. Dazu soll die EU eigene digitale Schlüsselkompetenzen entwickeln, einschließlich des Aufbaus einer sicheren Cloud-Infrastruktur und interoperabler Dienste.

Gemeinsame Standards, modulare Architekturen und der Einsatz von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor erleichtern den Einsatz und die Entwicklung strategischer digitaler Werkzeuge. Damit soll die Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Lösungen sichergestellt werden, um die Wahlfreiheit und die Fähigkeit zu gewährleisten, IT-Module bei Bedarf zu ändern. Vom öffentlichen Sektor erzeugte Software, Daten und Werkzeuge sollten wiederverwendbar und offen zugänglich sein.

6. Menschen-zentrierte Systeme und innovative Technologien im öffentlichen Sektor

Es soll u. a. eine Menschen-zentrierte, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung um Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) und anderer neuartiger Technologien im öffentlichen Sektor gefördert werden.

7. Förderung einer belastbaren (resilienten) und nachhaltigen digitalen Gesellschaft

Die Covid-19-Pandemie habe eine Warnung dafür gegeben, dass in Zukunft neue Krisen unvorhergesehener Art auftauchen werden. Digitale Lösungen hätten sich im Krisenmanagement als unerlässlich erwiesen. Angesichts dessen müsse als Lehre aus der Covid-19-Pandemie sichergestellt werden, dass der zunehmende Einsatz digitaler Technologien dem physischen und psychischen Wohlbefinden der Menschen nicht schadet, sondern vielmehr dazu beiträgt.

Auf Grundlage der dargelegten sieben Grundsätze bzw. Maßnahmen sollen die europäischen Mitgliedstaaten Schritte unternehmen. Angesichts dessen werden die sieben Leitlinien von den EU-Mitgliedstaaten bzw. der Europäischen Kommission mit konkreten Maßnahmen unterlegt. So sollen beispielsweise zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und Eingliederung einfache Zugänge zu Diensten für einen mobilen Kanal bereitgestellt und die Web-Zugänglichkeit von Diensten für Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Zur Stärkung der digitalen Kompetenz sollen die Mitgliedstaaten Schulungen initiieren, um digitale Fähigkeit und das Bewusstsein im öffentlichen Sektor zu fördern, bspw. „digitale Botschafter“ implementieren. Digitale Souveränität bzw. Interoperabilität wird durch gemeinsame Standards, modulare Architekturen und - wenn geeignet - Open-Source-Technologien angestrebt.

Der zeitliche Rahmen der durch die Mitgliedstaaten bzw. europäischen Institutionen umzusetzenden Maßnahmen ist jeweils auf das Jahr 2024 ausgerichtet.



Theel

Anlagen